

Krankenkarte und Vollmacht

Krankentaggeldversicherung



Versicherungsgesellschaft		Police Nr.	
Versicherungsnehmer			
Adresse		Telefon	
PLZ Ort		Homepage	
Zuständig		Direktwahl	
Funktion / Abteilung		Mobile	
Evtl. Filiale		E-Mail	
Erkrankte Personen		Geburstag	
Adresse		Zivilstand	
PLZ Ort		Anzahl	bis 20/25 (in Ausb.)
Krankenkasse		Kinder	über 20/25 (Ausb.)
Ausgeübter Beruf		Besch. Grad	%
Üblicher Arbeitsplatz		Anstellung seit	Datum

Erkrankung am / Warum?

--	--

Hinweis für die erkrankte Person

Diese Krankenkarte und Vollmacht ist vor dem ersten Arztbesuch zu unterzeichnen. Die Krankenkarte bleibt während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit in Ihren Händen. Sie ist dem behandelnden Arzt bei jedem Besuch zur Eintragung der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Diese Krankenkarte gilt nicht als Anerkennung einer Leistungspflicht. Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist jeweils am Ende jedes Monats eine Kopie der Krankenkarte via Arbeitgeber der Versicherungsgesellschaft einzureichen. Bei Wiederaufnahme ist das Original unverzüglich via Arbeitgeber an die Versicherungsgesellschaft einzusenden. Teilzeitarbeitsfähige haben die volle Arbeitszeit einzuhalten, es sein denn, der Arzt schreibe aus medizinischen Gründen etwas anderes vor.

Vollmacht

Die unterzeichnete versicherte Person ermächtigt die Versicherungsgesellschaft, die zur Abwicklung des angemeldeten Schadens notwendigen Daten zu bearbeiten. Sie ermächtigt die behandelnden Medizinalpersonen und deren Hilfspersonen, der Versicherungsgesellschaft auf Anfrage die zur Abwicklung des vorliegenden Schadens erforderlichen Daten bekannt zu geben und entbindet diese Personen ausdrücklich von deren Geheimhaltungspflicht. Die Versicherungsgesellschaft wird ausserdem ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten, insbesondere bei IV-Stellen, beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen), Krankenkassen, UVG-Versicherern, Arbeitslosenstellen und anderen beteiligten Sozial- und Privatversicherern, sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in deren Akten Einsicht zu nehmen. Der Versicherungsträger, der Akteneinsicht gewährt, ist befugt, der Versicherungsgesellschaft, Daten an die zuständige IV-Stelle, Pensionskasse oder andere beteiligten Sozial- oder Privatversicherer sowie an spezialisierte, durch die Versicherungsgesellschaft beauftragte externe Case Manager zu übermitteln, um dadurch die Chance der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erhöhen.

Eintragungen des Arztes

Datum	Erfolger Besuch		Grad der Arbeitsunfähigkeit	Gültig ab	Unterschrift des Arztes
		Zeit			

Ort, Datum	Unterschrift erkrankte Person	Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes
------------	-------------------------------	--